

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Jagdausübung und Ausgangsbeschränkung in Hessen während COVID-19-Pandemie

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gibt es derzeit in vielen Landkreisen in Hessen Ausgangssperren zwischen 21.00 Uhr und 5.00 Uhr.

Eine Ausnahme besteht unter anderem für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und Tierseuchenprävention.

Jagd auf Schwarzwild zur Prävention vor der Afrikanischen Schweinepest ist daher auch in der Zeit der Ausgehbeschränkung weiterhin möglich.

Die Einzeljagd ist unter Beachtung der üblichen sonstigen Kontaktbeschränkungen zulässig, also alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts sowie Verwandten in gerader Linie sowie einem weiteren Haushalt und maximal fünf Personen.

Teilnahme und Durchführung von Gesellschaftsjagden sind unter Einhaltung der einschlägigen Hygiene- und Abstandsvorschriften ebenfalls zulässig.